KONZEPTION

Kindertageseinrichtung Schönauer „Wald- und Wiesenkinder“

Biosphären-Kita

Biosphärenreservat Rhön

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung und Vorstellung der Einrichtung 4
1.2 Name und Träger der Einrichtung 4
1.3 Standort 4
1.4 Bau- und Räumlichkeiten 4
2 Zielgruppe 5
2.1 Gruppengröße und Zusammensetzung 5
2.2 Öffnungszeiten, Abholzeiten und Schließtage 5
2.3 Gebührensatzung 6
3 Wochen- und Tagestruktur 7
3.1 Wochenstruktur 7
3.2 Tagesstruktur „Krippe“ (Frischlinge und Frechdachse) 8
3.3 Tagesstruktur „Regelgruppen“ (Feldhasen und Rhönschäfchen) 9
3.4 Tagesstruktur „Hort“ (Wölfe) 9
4 Pädagogisches Konzept 10
4.1 Pädagogische Arbeit 10
4.2 Bildungsbereiche 10
4.3 Bild vom Kind 12
4.4 Pädagogische Ansätze 14
4.4.1 Eingewöhnung 14
4.4.2 Vorschule 16
4.4.3 Förderung der Sprachentwicklung (Vorkurs Deutsch 240) 21
4.4.4 Reformierte Schuleingangsuntersuchung 22
4.4.5 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund 22
4.4.6 Inklusion 23
4.4.7 Übergänge 24
4.4.8 Mitwirkung der Kinder 24
4.5 Konzept „Frischeküche“ 27
4.6 Konzept „Naturerlebnistag“ 27
5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern 27
5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern 27
5.2 Aufnahme in den „Schönauer Wald- und Wiesenkindergarten“ 29
5.3 Elternbeirat 30
5.4 Transparenz und Kommunikation 31
6 Rechtliche Rahmenbedingungen 32
6.1 Rechtliche Grundlagen 32
6.2 Sicherheits- und Gesundheitsstandards 33
6.3 Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung 33
7 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 34

7.1 Qualitätssicherung 34
7.2 Beschwerdemanagement 35
7.3 Fortbildung und Supervision des Teams 37
7.4 Kooperationspartner 38

1 EINLEITUNG UND VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

1.2 NAME UND TRÄGER DER EINRICHTUNG

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend ist seit dem 01.01.2025 Träger der Schönauer Kindertageseinrichtung „Schönauer Wald- und Wiesenkinder“, Eigentümer ist ebenfalls die Gemeinde Schönau a. d. Brend. In den Jahren 2020-2021 wurde die Kindertageseinrichtung inkl. Krippe und Hort komplett neu errichtet und 2022 mit einem großen Fest eingeweiht und zum Biosphärenkindergarten ernannt. Die Zertifizierung zum Biosphärenkindergarten ist eine Auszeichnung für Kitas, die sich aktiv für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung engagieren. Sie wird von den Verwaltungen der UNESCO-Biosphärenreservate vergeben und bestätigt, dass die Kita bestimmte Kriterien erfüllt. Da wir die erforderlichen Kriterien erfüllen, erhält unsere Einrichtung die Auszeichnung „Biosphären Kindergarten“ für drei Jahre.

1.3 STANDORT

Unser Kindergarten liegt zentral im Wohngebiet in Schönau a. d. Brend.
In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle. Den Kindern aus dem Ortsteil Burgwallbach wird durch die Gemeinde Schönau ein unentgeltlicher Bustransfer geboten. Dank unserer zentralen Lage ist es gut möglich, aktiv an den Geschehnissen des Gemeindelebens teilzunehmen. Die Schönauer Grundschule, der Sportplatz, die Bücherei, Lebensmittelgeschäft sowie die Katholische Kirche sind innerhalb kürzester Zeit gut zu Fuß zu erreichen.
Trotz seiner zentralen Lage inmitten der Gemeinde liegt unser Kindergarten sehr naturnah und schafft somit den Ausgangspunkt für unterschiedlichste Unternehmungen, um in vielfacher Weise die Natur zu erforschen und zu erkunden. Mit einem kleinen Spaziergang durch Schönau erreichen wir das Krummbachtal. Dort befindet sich Gemeindewald. Hier wird durch die Gemeinde Schönau dem Kindergarten ein Waldstück, sowie durch eine Schönauer Bürgerin ein Wiesenstück mit Bachlauf zur Verfügung gestellt.

1.4 BAU- UND RÄUMLICHKEITEN

Der Kindergarten blickt bereits auf eine langjährige Tradition zurück. Bereits im Jahr 1923 erwarb die Gemeinde Schönau a. d. Brend das Anwesen (Grundstück mit Wohnhaus) des Lehrers Stöcklein und stellte dieses im Jahr 1926 unter der Trägerschaft des Johannes-Zweig-Verein, für eine Kinderbewahranstalt zur Verfügung. Bis ins Jahr 1983 erfolgte die Betreuung der Kinder sowie die Kindergartenleitung durch Ordensschwestern. Anschließend übernahm weltliches Personal diese Aufgaben.
Die Einrichtung wurde innerhalb der Jahrzehnte immer wieder renoviert, saniert und durch einen Anbau erweitert.
Auf Grund steigender Kinderzahlen und keiner Möglichkeit einer erneuten Erweiterung des Anwesens wurde in der Rhönstraße 68 ein Neubau errichtet, welcher im November 2021 fertiggestellt wurde.

Zu unserem Biosphärenkindergarten gehört ein großzügiges Außengelände das sehr naturnah gestaltet ist. Das Gelände bietet den Kindern unterschiedlichste Spielmöglichkeiten, um der Entdeckerfreude keine Grenzen zu setzen.
Typische Spielgeräte, wie Rutsche, Schaukel, Sandkasten und einen Wasserspieltisch können dort von den Kindern genutzt werden. Die naturnahe Gestaltung (z.B. Lehmwand für die Waldbienen) wurde eigenhändig von den Kindern geschaffen und dient als direktes Erleben der Tier- und Pflanzenwelt.

2 ZIELGRUPPE

2.1 GRUPPENGRÖßE UND ZUSAMMENSETZUNG

Unsere Kindertageseinrichtung bietet Platz für insgesamt 80 Kinder.

Sie setzt sich ausfolgenden Alters- und Gruppenbereichen zusammen:
- Zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen im Alter von einem bis drei Jahren.
- Zwei Regelgruppen mit insgesamt 40 Plätzen im Alter von drei bis sieben Jahren.
- Eine Hortgruppe mit insgesamt 20 Plätzen im Grundschulalter (erste bis vierte Klasse).

2.2 ÖFFNUNGSZEITEN, ABHOLZEITEN UND SCHLIEßTAGE

Die Öffnungszeiten
Unsere Einrichtung ist geöffnet von Montag bis Freitag: 07:15 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bring- und Abholzeiten

	Krippenkinder	Regelkinder	Hortkinder
Bringzeit:	zw. 07:15 – 09:00 Uhr	zw. 07:15 – 09:00 Uhr	Nach Stundeplan
Abholzeit:	zw. 12:30 - 13:00 Uhr zw. 14:30 - 16:30 Uhr	zw. 13:00 – 13:30 Uhr zw. 14:30 – 16:30 Uhr	zw. 14:30 – 16:30 Uhr

Die Busfahrzeiten Burgwallbach

Abfahrt morgens:	07:20 Uhr
Ankunft in Schönau:	07:30 Uhr
Abfahrt nachmittags:	15:30 Uhr
Ankunft in Burgwallbach:	15:40 Uhr

Die Kinder werden durch pädagogisches Fachpersonal morgens vom Bus abgeholt und nachmittags dort hinbegleitet (Bus fährt nicht in den Ferien).

Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

Weihnachtsferien	Ca. zwei Wochen in Verbindung mit Weihnachten, Silvester, Neujahr und „Heilige drei Könige“
Faschingsferien	Rosenmontag und Faschingsdienstag
Pfingstferien	Eine Woche
Sommerferien	Zwei Wochen
Evtl. Brückentage	

Die genauen Termine mit Datum werden im September jeden beginnenden Kindergartenjahres schriftlich bekanntgegeben.

2.3 GEBÜHRENSATZUNG

Beiträge

Die monatlichen zu zahlenden Beiträge staffeln sich nach den Wochenstunden, die das Kind in der Einrichtung angemeldet ist. Der jeweilige Elternbeitrag wird monatlich durch die Buchhaltung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale eingezogen.

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) Für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Kinderkrippe):

Buchungszeit pro Tag	Gebührensatz
über 3 bis 4 Stunden	160,00 €
über 4 bis 5 Stunden	176,00 €
über 5 bis 6 Stunden	192,00 €
über 6 bis 7 Stunden	208,00 €
über 7 bis 8 Stunden	224,00 €
über 8 bis 9 Stunden	240,00 €
über 9 bis 10 Stunden	256,00 €

b) Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten):

Buchungszeit pro Tag	Gebührensatz
über 3 bis 4 Stunden	130,00 €
über 4 bis 5 Stunden	143,00 €
über 5 bis 6 Stunden	156,00 €
über 6 bis 7 Stunden	169,00 €
über 7 bis 8 Stunden	182,00 €
über 8 bis 9 Stunden	195,00 €
über 9 bis 10 Stunden	208,00 €

c) Für Schulkinder (Hort) beträgt die Benutzungsgebühr für jeden angefangenen Monat:

Buchungszeit pro Tag	Gebührensatz
über 2 bis 3 Stunden	100,00 €
über 3 bis 4 Stunden	110,00 €
über 4 bis 5 Stunden	120,00 €
über 5 bis 6 Stunden	130,00 €
über 6 bis 7 Stunden	140,00 €

In den Benutzungsgebühren ist jeweils ein Spiel- und Materialgeld enthalten.

Bei Schulkindern (Hort) können für die Ferienzeiten gesonderte Buchungszeiten vereinbart werden. Aus der in den Schulferien liegenden Anzahl der gebuchten Betreuungstage errechnet sich die Zahl der für die Gebührenbemessung relevanten Abrechnungsmonate (Kategorien):

a) Kategorie 1: 15 bis 29 Betreuungstage = ein Abrechnungsmonat

b) Kategorie 2: 30 bis 44 Betreuungstage = zwei Abrechnungsmonate

Für die Tagesverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack, Getränke) wird neben der Benutzungsgebühr für jeden angefangenen Monat unabhängig von der Buchungszeit des Kindes eine Verpflegungsgebühr in Höhe von 96,00 € erhoben. Das entspricht eine Tagespauschale von 4,80 €.

Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 € gilt ab 1.September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

In bestimmten Fällen können Eltern eine Kostenübernahme für den Elternbeitrag sowie eine Beteiligung an den Kosten der Mittagsverpflegung beantragen. Dies ist beim Jugendamt oder beim „Amt für Arbeit und Soziales möglich.

Die Verpflegungspauschale wird monatlich mit dem Elternbeitrag eingezogen.
Eine Abmeldung vom Essen muss täglich bis 08:00 Uhr erfolgen (kueche.kita@schoenau-brend.de). Die Speisen können anschließend an der Küche der Einrichtung abgeholt werden. Eine vorherige Anmeldung sowie das Mitbringen von geeigneten Gefäßen sind hierzu notwendig.

Die Eltern können entscheiden, wie viele Stunden sie ihr Kind täglich zur Betreuung anmelden. Diese Buchungen können täglich unterschiedlich sein, können jedoch nicht untereinander getauscht werden.
Die täglichen Zeiten sind bindend, da sich nach ihnen der Dienstplan des Personals richtet.
Buchungsänderungen können generell zum 01.09. und zum 01.01. vereinbart werden. Während des Jahres ist eine Höherbuchung nur möglich, sofern die Kapazität dies zulässt.

3 WOCHEN- UND TAGESTRUKTUR

3.1 WOCHENSTRUKTUR

Montag:	Dienstag:	Mittwoch:	Donnerstag:	Freitag:
08:30-09:00 Uhr Vorschule (Zahlenland) 10:00-11:00 Uhr Yoga „Mittlere“	08:30-09:00 Uhr Vorschule 10:00 – 11:00 Uhr Musik „Vorschule + Mittlere“	08:30 – 09:00 Uhr Vorschule (Hören-Lauschen-Lernen) 10:00 – 11:30 Uhr Turnen Holzwerkstatt (Krippe, Regelbereich, Hort)		09:00 – 12:00 Uhr Naturerlebnistag (Regelbereich) 10:00 – 11:00 Uhr Turnen (Krippe)

3.2 TAGESSTRUKTUR „KRIPPE“ (FRISCHLINGE UND FRECHDACHSE)

07:15 - 09:00 Uhr	Die Kinder werden in ihre jeweiligen Gruppen gebracht. Das Ankommen und die Freispielzeit stehen zunächst im Vordergrund
09:00 - 09:45 /10:00 Uhr	Beide Gruppen gehen zum Händewaschen und anschl. beginnt die Frühstückszeit im Bistro.
10:00 - 10:15 Uhr	Die Hände werden gewaschen und beide Gruppen treffen sich in ihren Gruppen zum Morgenkreis.
10:00 - 11:30 Uhr	Die Freispielzeit wird auf die Kinder abgestimmt (Bastelangebot, Bewegungsbaustelle, Spaziergänge…) Nach Bedarf werden die Kinder gewickelt und das Toilettentraining wird nach Bedarf begleitet.
11:30 - 12:00 Uhr	Mittagessenzeit
12:00 - 12:30 Uhr	Alle Kinder, die in der ersten Abholzeit abgeholt werden, treffen sich in der Frischlingsgruppe und haben eine kurze Freispielzeit.
12:00 - 14:00 Uhr	Für Kinder, die bis nachmittags unsere Einrichtung besuchen, beginnt die Schlafenszeit/Ruhezeit.
14:00 - 14:30 Uhr	Unsere Kinder werden geweckt und nach Bedarf gewickelt. Es gibt einen Nachmittagssnack
14:30 - 16:30 Uhr	Abhol- und Freispielzeit

3.3 TAGESSTRUKTUR „REGELGRUPPEN“ (FELDHASEN UND RHÖNSCHÄFCHEN)

07:15 - 08:00 Uhr	Ankommen bei den Rhönschäfchen, Freispiel
07:30 Uhr	Ankunft Bus aus Burgwallbach
08:00 Uhr	Öffnung der Feldhasengruppe
08:00 - 09:00 Uhr	Freispiel in beiden Gruppen
09:00 - 10:00 Uhr	„Freies Frühstück“
10:00 - 11:30 Uhr	Kernzeit, päd. Angebote, Gruppenzeit, Draußenzeit
11:30 - 12:00 Uhr	Mittagskreis „Feldhasen“
12:00 - 12:30 Uhr	Mittagessen „Feldhasen“ Mittagskreis „Rhönschäfchen“
12:30 - 13:00 Uhr	Mittagessen Rhönschäfchen Nach dem jeweiligen Mittagessen > Abholzeit „Ruhezeit“ in der jeweiligen
12:30 - 14:00 Uhr	Gruppen-, Freispiel- oder Draußenzeit
14:30 - 16:30 Uhr	Abhol- und Freispielzeit
ca. 15:00 Uhr	Snack
15:30 Uhr	Abfahrt Bus nach Burgwallbach

3.4 TAGESSTRUKTUR „HORT“ (WÖLFE)

11:00 Uhr	Hort öffnet / Gruppe 1 kommt von der Schule
11:00 - 12:45 Uhr	Bring- und Ankunftszeit der Schüler
11:00 - 13:00 Uhr	Freispielzeit und gemeinsames Mittagessen
bis 14:30 Uhr	Hausaufgabenzeit
ab 15:00 Uhr	Nachmittagssnack
14:30 - 16:30 Uhr	Freispielzeit / Angebote / Abholzeit / Heimgehzeit

4 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

4.1 PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Es orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBig sowie am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP). Unser Ziel ist es, eine ganzheitliche, familienergänzende Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten, die sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenswelten der Kinder orientiert. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) gliedert die Bildungsarbeit in zentrale pädagogische Bildungs- und Erziehungsbereiche. Diese orientieren sich an einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes:

4.2 BILDUNGSBEREICHE

Sprache, Bildung und Literacy

- Förderung der Sprachentwicklung in Alltagssituationen
- Wortschatz, Grammatik, Ausdrucksfähigkeit
- Erste Begegnungen mit Schrift und Symbolen (z. B. Bücher, Reime, Geschichten)

Kognitive Bildung

- Förderung des Denkens, Erinnerns, Ordnens und Verstehens
- Mathematische Grunderfahrungen (Zahlen, Formen, Mengen)
- Naturwissenschaftliche Zusammenhänge entdecken
- Medienbildung und digitale Bildung
- Malen, Basteln, Gestalten
- Musik, Tanz, Theater

Körper, Bewegung und Gesundheit

- Grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- Gesundheitsförderung, Ernährung, Körperpflege
- Körperbewusstsein und Selbstwahrnehmung
- Bewegungsfreude und Koordination
- Entwicklung von Empathie und Konfliktfähigkeit
- Gefühle wahrnehmen, benennen und regulieren

Werteorientierung und Religiosität

- Vermittlung von Werten wie Respekt, Gerechtigkeit, Toleranz
- Fragen nach Sinn, Leben und Zusammenleben
- Religiöse Feste und Rituale

Die Kindertageseinrichtung verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern und sie zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst, der Natur und anderen Menschen zu befähigen.

Die Oberbegriffe **Ernährung**, **Natur** und **Bewegung** stehen im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit, um die Kinder zu einem gesunden, selbstbewussten und sozial kompetenten Miteinander anzuleiten. Diese Konzepte bilden die Grundlage für unsere

tägliche Arbeit und für die Vorbereitung der Kinder auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Zukunft.

Ernährung

Zielsetzung:
Die Kinder sollen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung entwickeln und lernen, wie sie durch eine ausgewogene Ernährung ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit steigern können. Dabei achten wir auf eine praktische Umsetzung, die das Erleben und Entdecken von Nahrungsmitteln fördert.

Pädagogische Umsetzung:

- Erlebnisse im Garten: In unserem Garten bieten wir den Kindern durch Hochbeete die Möglichkeit, selbst Obst, Gemüse und Kräuter anzubauen und zu ernten. So verstehen sie den Zusammenhang zwischen Natur, Ernährung und Nachhaltigkeit.
- Gesunde Mahlzeiten: Wir bieten den Kindern täglich frisch zubereitete Mahlzeiten an, die abwechslungsreich und ausgewogen sind. Dabei wird auf regionale, saisonale und möglichst biologische Produkte geachtet.
- Ernährungsbewusstsein fördern: Im Alltag integrieren wir spielerische Elemente zur Ernährungserziehung, zum Beispiel durch Bilderbuchgeschichten oder gezielte Gespräche über gesunde Nahrungsmittel.

Naturbildung

Zielsetzung:
Die Kinder sollen ein tiefes Verständnis für die Natur entwickeln, die Umwelt schätzen lernen und Verantwortung für den Schutz der Natur übernehmen. Dabei werden ihre Sinne und ihre Neugier geweckt, die natürliche Welt zu entdecken.

Pädagogische Umsetzung:

- Naturerfahrungen: Wöchentliche Ausflüge in den Wald, zu Wiesen oder an Gewässer ermöglichen den Kindern, Natur hautnah zu erleben. Dabei fördern wir ihre Beobachtungsgabe und Sensibilität für die Umwelt.
- Natur als Lernort: Die Natur wird in verschiedenen Aktivitäten integriert, etwa durch das Sammeln von Naturmaterialien für kreative Projekte oder das Beobachten von Tieren und Pflanzen in ihrem Lebensraum.
- Projektarbeit: In Projekten setzen sich die Kinder mit verschiedenen Themen aus der Natur auseinander, zum Beispiel der Kreislauf der Jahreszeiten, der Lebensraum von Tieren oder die Bedeutung von Bienen und anderen Insekten.
- Nachhaltigkeit: Kinder werden aktiv in umweltbewusste Praktiken einbezogen, z. B. durch Recycling, Mülltrennung oder den sorgsamen Umgang mit Ressourcen.

Bewegung

Zielsetzung:
Bewegung ist für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern von zentraler Bedeutung. Die Kinder sollen ihre körperlichen Fähigkeiten entdecken und entwickeln, ihre Ausdauer und Koordination fördern sowie Freude an der Bewegung erleben.

Pädagogische Umsetzung:

- Freies Spiel und Bewegung: In unserer Einrichtung bieten wir täglich großzügige Zeiträume, in denen die Kinder ihren Bewegungsdrang drinnen und draußen ausleben können. Dazu gehört das Klettern, Laufen, Springen und Tanzen.
- Sportliche Aktivitäten: In einem wöchentlichen Sportangebot werden die Kinder in spielerischer Form in verschiedene Bewegungsarten eingeführt. Dabei werden motorische Fähigkeiten wie Balance, Ausdauer und Koordination trainiert (z.B. beim wöchentlichen Yoga).
- Jeden Freitag ist Naturerlebnistag (Ausflug in unser Waldstück, Spaziergänge, Ausflüge oder Erforschen am Bach oder auf der Wiese).
- Bewegungsförderung im Alltag: Bewegung wird in den Alltag integriert, z. B. durch aktive Pausen, Spazierengehen oder kleine Bewegungsaufgaben im Gruppenraum.

Die Förderung der Bereiche Ernährung, Natur und Bewegung stellt sicher, dass Kinder in unserer Kindertageseinrichtung ein gesundes und ausgewogenes Fundament für ihre Entwicklung legen können. Sie lernen, ihren Körper und die Umwelt zu schätzen und zu respektieren und entwickeln Fähigkeiten, die sie zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und ihrer Umgebung anregen. Diese Bildungsbereiche tragen entscheidend zu einer ganzheitlichen Erziehung bei und bereiten die Kinder auf ein aktives und gesundes Leben vor.

4.3 BILD VOM KIND

Wir verstehen Kinder als kompetente, selbstbestimmte und lernfähige Individuen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und mit seinem eigenen Tempo wahrgenommen und gefördert.

Das Kind als aktiver Mitgestalter seiner Entwicklung

Wir betrachten jedes Kind als einen aktiven und selbstbestimmten Lernenden. Kinder sind keine passiven Empfänger von Erziehung, sondern nehmen selbstständig und aktiv an ihrer eigenen Entwicklung teil. Sie haben eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse, die für uns genauso wichtig sind wie die pädagogischen Ziele, die wir mit ihnen erreichen wollen.

Praktische Konsequenzen:

- Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, sei es bei der Gestaltung ihres Tagesablaufs, bei der Wahl von Projekten oder bei der Auswahl von Spielmaterialien.
- Das Lernen wird nicht nur durch Vorgaben der Fachkräfte geprägt, sondern vor allem durch die Neugier, die Ideen und Fragen der Kinder.

Das Kind als kompetenter und eigenständiger Akteur

Jedes Kind bringt von Anfang an ein großes Potenzial an Kompetenzen mit, auch wenn diese sich von Kind zu Kind unterscheiden können. Kinder lernen durch Beobachtung, Handlung und Interaktion mit ihrer Umwelt. In unserem Konzept gehen wir davon aus, dass Kinder in allen Entwicklungsbereichen fähig sind, eigenständig Fortschritte zu machen, wenn sie die passenden Impulse und Unterstützung erhalten.

Praktische Konsequenzen:

- Wir unterstützen Kinder dabei, Selbstständigkeit zu entwickeln – sei es durch das Anziehen eigener Kleidung, das Treffen von Entscheidungen oder das Lösen von Problemen.
- Kinder sollen Eigenverantwortung übernehmen können, sei es im Umgang mit Spielmaterialien oder bei der Pflege von Pflanzen oder Tieren in der Einrichtung.

Das Kind als Forscher und Entdecker

Kinder sind von Natur aus neugierig und haben einen unerschöpflichen Drang, ihre Umwelt zu verstehen. Sie stellen Fragen, forschen, experimentieren und entdecken kontinuierlich Neues. Wir sehen das Kind als Forscher, der aktiv in seiner Umgebung handelt, um Zusammenhänge zu verstehen. Dieser Forscherdrang sollte gefördert werden, indem den Kindern Möglichkeiten gegeben werden, zu hinterfragen, zu experimentieren und ihre Ideen zu äußern.

Praktische Konsequenzen:

- Wir gestalten die Umgebung so, dass sie viele Entdeckungsmöglichkeiten bietet – sei es durch naturwissenschaftliche Experimente, kreative Gestaltungsmöglichkeiten oder freies Spiel.
- Fragen der Kinder werden ernst genommen und es werden erlebens- und handlungsorientierte Lernmöglichkeiten geschaffen, die das Forschen und Entdecken unterstützen.

Das Kind als sozialer Akteur

Kinder lernen in erster Linie durch soziale Interaktion. Sie sind Teil einer Gemeinschaft und entwickeln durch den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Das bedeutet, dass sie nicht nur in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden, sondern auch in ihrer Fähigkeit, Beziehungen zu anderen zu gestalten und Verantwortung innerhalb einer Gruppe zu übernehmen.

Praktische Konsequenzen:

- Kinder lernen durch das Teilen, Kooperieren und Lösen von Konflikten. Wir schaffen Räume, in denen sich Kinder in verschiedenen Sozialformen (z. B. in Kleingruppen, in größeren Teams oder alleine) ausprobieren können.
- Gemeinschaftliche Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil des Alltags, wie z. B. gemeinsames Singen, Spielen oder Gruppenprojekte.
- Konflikte werden als Lernchance gesehen, bei denen Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen und Kompromisse zu finden.

Das Kind als emotionale Persönlichkeit

Jedes Kind bringt seine eigenen Gefühle, Wünsche und Ängste mit. Wir erkennen, dass Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen unterschiedliche emotionale Bedürfnisse haben. Ein respektvoller Umgang mit den Gefühlen der Kinder und das Fördern von emotionaler Intelligenz sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Praktische Konsequenzen:

- Räume, in denen sich die Kinder zurückziehen können (Insel der Ruhe) und ihre Gefühle ausdrücken können und diese nicht nur als „Störungen“, sondern als wesentlicher Teil ihrer Entwicklung anerkannt werden.
- Wir bilden uns als Team mit der Inhouse Fortbildung „Freunde“ – Ein Programm zur Lebenskompetenzförderung in Kindertageseinrichtungen in Bayern regelmäßig weiter.
- Gesprächskreise, damit sie lernen wie sie mit frustrierten Gefühlen (z.B. Wut, Trauer) umgehen können und wie sie diese konstruktiv ausdrücken und in ihrer sozialen Interaktion regulieren.
- Feste und konstante Bezugspersonen, somit schaffen wir vertrauensvolle Beziehungen zu einer gelungenen emotionalen Entwicklung.

Das Bild vom Kind, das wir vertreten, ist ein ganzheitliches und respektvolles. Sie sind Forscher, Gestalter und soziale Wesen, die in einer Gemeinschaft lernen, wachsen und sich entfalten. Das Bild vom Kind ist die Grundlage für alle pädagogischen Entscheidungen und die Art und Weise, wie wir mit den Kindern in unserer Einrichtung arbeiten.

4.4 PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE

4.4.1 EINGEWÖHNUNG

Berliner Eingewöhnungsmodell

Die Eingewöhnung besteht aus fünf Schritten,

die im Folgenden dargestellt und kurz erläutert werden:

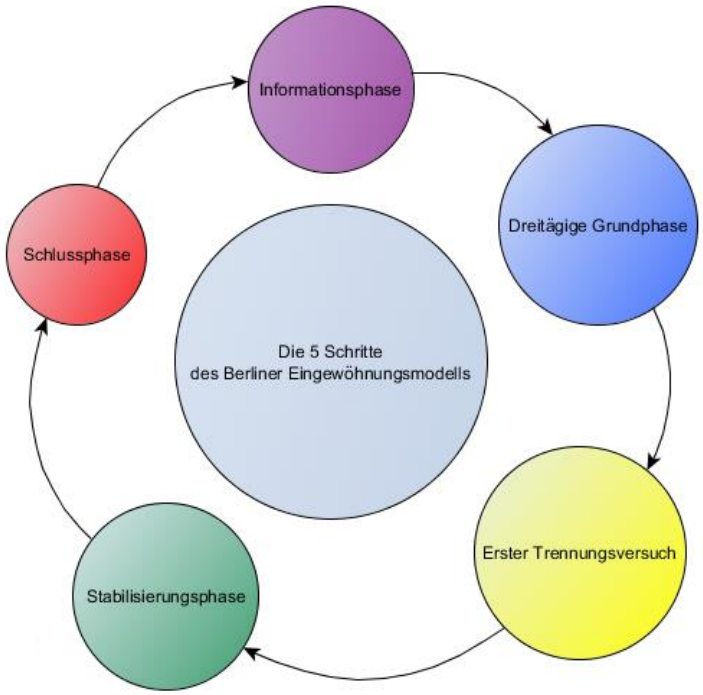

Ziele der Eingewöhnung:
Es soll eine stabile Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und dem Kind aufgebaut werden.
Es soll eine Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und den Erziehungsberechtigten aufgebaut werden.
Das Kind und die Erziehungsberechtigten sollen die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen und ihren Menschen und Räumen in aller Ruhe kennenlernen.
Die Eingewöhnung soll für alle Beteiligten so sanft wie möglich sein.

Schritt 1: Information an die Erziehungsberechtigten
Vor der Eingewöhnung werden die Erziehungsberechtigten nochmals in die Einrichtung eingeladen. Hier informiert die pädagogische Fachkraft über den Ablauf der Eingewöhnung, holt sich erste Informationen über das Kind (Fragebogen zur Eingewöhnung) und zeigt den Erziehungsberechtigten die Einrichtung, falls dies noch nicht bei der Aufnahme geschehen ist. Danach besteht die Möglichkeit Anliegen und Fragen zu besprechen.

Schritt 2: Die dreitätige Grundphase
In diesen ersten drei Tagen der Eingewöhnung kommen das Kind und der Erziehungsberechtigte möglichst immer zur gleichen Uhrzeit in die Einrichtung. Sie bleiben ca. ein bis zwei Stunden im Gruppenraum und verlassen danach gemeinsam die Einrichtung.

Verhaltensregeln für Erziehungsberechtigte:
Der Erziehungsberechtigte sitzt am Rand des Gruppenraumes
Er sollte sich eher passiv verhalten
Er ist der „sichere Hafen“
Er sollte das Kind nicht drängen, sich von ihm zu entfernen
Er sollte das Kind nicht abweisen, wenn es Nähe und Zuwendung sucht
Es findet kein Trennungsversuch statt

Verhalten der pädagogischen Fachkraft:
Die Fachkraft nimmt ohne zu drängen behutsam Kontakt zum Kind auf:
- durch Spielangebote
- durch gemeinsame Tätigkeiten

Schritt 3: Der erste Trennungsversuch
Nach Absprache mit der pädagogischen Fachkraft verabschiedet sich der Erziehungsberechtigte ab dem vierten Tag von seinem Kind.
Er bleibt außer Sichtweite des Kindes im Elternraum der Einrichtung. Die pädagogische Fachkraft begleitet aktiv den möglichen Trennungsschmerz des Kindes und bietet ihm Trost und Sicherheit.
Lässt sich das Kind darauf ein, beträgt die Dauer der ersten Trennung 15 Minuten.
Andernfalls holt die pädagogische Fachkraft den Erziehungsberechtigten bereits nach ein paar Minuten wieder zurück.
Das Verhalten des Kindes ist ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

Für eine kürzere Eingewöhnung sprechen folgende Hinweise
Klare Versuche des Kindes alleine mit Belastungssituationen zu Recht zu kommen oder sich Hilfe bei der Fachkraft zu holen.
Wenig Blickkontakt zum Erziehungsberechtigten und seltener Körperkontakt sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit von ca. 3-4 Wochen.

Für eine längere Eingewöhnungszeit sprechen folgende Hinweise
Häufiger Blick – und/oder Körperkontakte mit dem Erziehungsberechtigten

Heftiges Verlangen nach Rückkehr des Erziehungsberechtigten beim Trennungsversuch am vierten Tag
Hieraus folgt die Notwendigkeit einer längeren Eingewöhnungszeit, d.h. ca. vier bis sechs Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!!

Schritt 4: Die Stabilisierungsphase
Die Stabilisierungsphase beginnt mit dem fünften Tag. Die pädagogische Fachkraft übernimmt zunehmend – zuerst im Beisein des Erziehungsberechtigten - die Versorgung des Kindes wie Füttern, Wickeln etc. Sie bietet sich gezielt als Spielpartner an und reagiert auf die Signale des Kindes.
Die Trennungszeiten werden unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes täglich verlängert. Aber nur, wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Fachkraft hat trösten lassen oder auf die Trennung gelassen reagiert hat.
Auch am fünften und sechsten Tag ist die Anwesenheit des Erziehungsberechtigten in der Einrichtung notwendig, damit er bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.
Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, sollte der Erziehungsberechtigte am fünften und sechsten Tag - wie zuvor - gemeinsam mit dem Kind am Gruppengeschehen teilnehmen.
Je nach Verfassung des Kindes wird am siebten Tag erneut ein Trennungsversuch unternommen.
Eine wichtige Regelung ist, dass nie an einem Montag mit einem neuen Schritt begonnen wird.
Misslingt die Trennung auch nach drei Wochen, sucht die pädagogische Fachkraft mit dem Erziehungsberechtigten das Gespräch, um gemeinsam nach möglichen Gründen und Lösungen zu suchen.

Schritt 5: Schlussphase
Der Erziehungsberechtigte hält sich nicht mehr lange in der Einrichtung auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.
Die EINGEWÖHNUNGSZEIT ist beendet, wenn das Kind die Fachkraft als „Sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.
Ihr entstehendes Zughörigkeitsgefühl zeigen einige Kinder durch das Austesten von Grenzen, andere suchen einen sehr engen Kontakt zur Fachkraft. Hier gilt es, einen sanften Übergang des Kindes vom neuen „Schutzstatus“ zum vollwertigen, stabilen Gruppenmitglied zu finden.
Die Eingewöhnung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Kind gerne in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich einerseits gut erkennen, indem es Spaß und Freude im Alltag zeigt, sich aktiv am Gruppengeschehen beteiligt, die geltenden Regeln des Hauses kennt, diese durchaus auch immer wieder in Frage stellt und zum anderen, sich von der Fachkraft trösten lässt.

4.4.2 VORSCHULE

Die **Vorschule in der Kita** hat eine zentrale Bedeutung, da sie eine wichtige Übergangsphase vom Vorschulalter in die schulische Bildung darstellt. Sie wird oft als Brücke zwischen der frühkindlichen Erziehung in der Kita und dem Eintritt in die Grundschule verstanden.

In dieser sensiblen Phase werden nicht nur kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen der Kinder weiterentwickelt und gestärkt, sondern auch Grundlagen für selbstständiges Lernen, Konzentration, Ausdauer und Regelverständnis gelegt. Ziel ist es, jedes Kind bestmöglich auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorzubereiten.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und kennen deren individuellen Entwicklungsstände und Bedürfnisse am besten. Ein regelmäßiger, transparenter Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern ermöglicht es, die Kinder gezielt zu fördern, Übergänge gemeinsam zu gestalten und eventuelle Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen und aufzufangen. Die starke Rückkopplung schafft Vertrauen, stärkt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und trägt entscheidend dazu bei, dass der Übergang in die Schule für Kinder als positiv und unterstützend erlebt wird.

Folgende Bereiche werden in der Vorschule angeboten:

<u>Sprache und Sprachförderung</u>

Ziel unserer sprachlichen Bildung ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, ihre Sprache altersentsprechend weiterzuentwickeln, sich differenziert auszudrücken und sich sicher in Gesprächen und anderen Kommunikationssituationen zu bewegen.

Dabei setzen wir gezielt auf vielfältige und alltagsnahe Förderangebote, die in den Gruppenalltag integriert oder im Rahmen besonderer Vorschulangebote vertieft werden:

Schwerpunkte der Sprachförderung:

- **Sprachbewusstsein entwickeln:**
  Durch spielerische Angebote wie Reime, Silbenspiele, Sprachrhythmen, Klanggeschichten oder Sprachrätsel wird das Bewusstsein für Sprachstruktur, Klang und Rhythmus geschult. Dies bildet eine wichtige Grundlage für den späteren Schriftspracherwerb.
- **Wortschatz erweitern:**
  Im täglichen Miteinander, bei Projekten, Bilderbuchbetrachtungen oder thematischen Einheiten lernen die Kinder neue Begriffe kennen, die durch Wiederholung, bildhafte Darstellungen und Anwendung im Alltag gefestigt werden.
- **Hörverständnis und aktives Zuhören fördern:**
  Kinder lernen, sich auf gesprochene Sprache zu konzentrieren, zuzuhören und Inhalte zu verstehen. Dies geschieht u.a. durch Vorlesen, Hörspiele, Gespräche über Gehörtes sowie gezielte Zuhörübungen.
- **Erste schriftsprachliche Erfahrungen:**
  In vorbereitenden Übungen werden erste Erfahrungen mit Buchstaben, Zahlen und einfachen Wörtern gesammelt. Dabei geht es nicht um das „Schreibenlernen“ im schulischen Sinne, sondern um das spielerische Heranführen an Schriftsprache, z.B. durch Buchstaben erkennen, Laute zuordnen oder einfache Schreibübungen im eigenen Namen.
- **Förderung der Mehrsprachigkeit (sofern relevant):**
  Kinder mit mehrsprachigem Hintergrund werden gezielt in ihrer Sprachentwicklung unterstützt. Ihre Familiensprachen werden wertschätzend in den Alltag integriert, während gleichzeitig die Entwicklung der deutschen Sprache gezielt gefördert wird. Ziel ist eine gelingende Mehrsprachigkeit, die Identität stärkt und Bildungschancen eröffnet.

  Die Sprachförderung erfolgt sowohl in Alltagssituationen als auch in gezielten pädagogischen Angeboten und wird individuell auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig, um sprachliche Förderung auch im häuslichen Umfeld zu unterstützen und zu begleiten.

Wahrnehmung und Sinnesentwicklung

- Ziel: Die Wahrnehmungsfähigkeiten der Kinder stärken und sie dabei unterstützen, ihre Umwelt bewusst und differenziert wahrzunehmen.
- Schwerpunkte:
    - Visuelle Wahrnehmung (Farben, Formen, Muster)
    - Auditive Wahrnehmung (Geräusche, Klänge, Töne)
    - Taktile Wahrnehmung (Fühlen und Ertasten von Materialien)
    - Bewegung und Gleichgewicht
    - Förderung von Hand-Auge-Koordination

Mathematische Bildung

- Ziel: Den Kindern grundlegende mathematische Konzepte näherzubringen und ihre numerischen Fähigkeiten zu entwickeln.
- Schwerpunkte:
    - Zählen und Zahlenverständnis (bis 10 oder 20)
    - Formen, Größen und Mengen (Vergleichen und Ordnen)
    - Messen und wie man Längen und Gewichte einschätzt
    - Erste geometrische Formen und Muster erkennen
    - Zahlwörter, Mengen und einfache mathematische Begriffe (mehr, weniger, gleich)

Naturwissenschaftliche Bildung

- Ziel: Das Interesse der Kinder an der Natur und den Naturphänomenen zu wecken und sie zu experimentieren und zu forschen.
- Schwerpunkte:
    - Beobachtungen in der Natur (Pflanzen, Tiere, Wetter)
    - Experimente und einfache naturwissenschaftliche Phänomene (z. B. Wasser, Luft, Licht)
    - Körper und Gesundheit (z. B. Hygiene, Ernährung, Bewegung)
    - Ökologie und Umweltschutz (z. B. Mülltrennung, Verhaltensregeln in der Natur und im Wald durch Gesprächskreise, Plakate etc.)

Kreativität und Kunst

- Ziel: Die kreativen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder fördern und ihre Fantasie anregen.
- Schwerpunkte:
    - Malen, Zeichnen, Basteln (mit verschiedenen Materialien)
    - Musikalische Erziehung (Singen, Klatschen, einfache Instrumente)
    - Tanzen und Bewegung zur Musik
    - Rollenspiele und dramatische Darstellung
    - Förderung der Fantasie durch Geschichten und Märchen

Sozial-emotionale Entwicklung

- Ziel: Die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder zu stärken, damit sie sich in der Gruppe zurechtfinden und in der Gesellschaft handlungsfähig werden.
- Schwerpunkte:
    - Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufbauen

- Umgang mit eigenen Gefühlen und denen der anderen
- Empathie und Rücksichtnahme entwickeln
- Konfliktlösungskompetenz
- Gruppenaktivitäten und Teamarbeit
- Verantwortung für sich und andere übernehmen

Bewegung und Sport

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und spielt eine zentrale Rolle in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. In der Vorschularbeit kommt der Bewegungsförderung eine besonders große Bedeutung zu, da sie nicht nur die körperliche Gesundheit unterstützt, sondern auch zahlreiche weitere Entwicklungsbereiche positiv beeinflusst – darunter die Konzentration, das soziale Miteinander, das Selbstbewusstsein und die emotionale Stabilität.

- Ziel: durch vielseitige Bewegungsangebote die motorischen Fähigkeiten der Kinder gezielt zu fördern und eine positive Haltung gegenüber Bewegung, Körperwahrnehmung und Gesundheit zu entwickeln.
- Schwerpunkte:

  - Förderung der Grobmotorik:
    Durch Aktivitäten wie Laufen, Springen, Balancieren oder Klettern werden Muskeln gestärkt, Bewegungsabläufe koordiniert und das Körpergefühl verbessert. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für die körperliche Fitness wichtig, sondern auch für die sichere Bewältigung des Alltags und für die Schulfähigkeit – z. B. beim Sitzen auf einem Stuhl oder beim Tragen des Schulranzens.
  - Stärkung der Feinmotorik:
    Bewegungen, die Fingerspitzengefühl und Koordination erfordern – wie Schneiden, Basteln, Malen oder der Umgang mit kleinen Gegenständen – sind essenziell für das spätere Schreibenlernen. Gezielt eingesetzte feinmotorische Übungen in der Vorschularbeit tragen somit entscheidend zur Vorbereitung auf die Schule bei.
  - Gleichgewicht und Koordination:
    Diese Fähigkeiten fördern nicht nur die körperliche Sicherheit, sondern auch die Fähigkeit zur Konzentration und das Selbstvertrauen. Übungen wie Balancieren, zielgerichtetes Werfen oder Bewegungsparcours trainieren diese Fähigkeiten spielerisch.
  - Sportliche Spiele und Aktivitäten:
    Gemeinsame Bewegungsspiele fördern Teamfähigkeit, Regelverständnis und Frustrationstoleranz. Die Kinder lernen, sich abzuwechseln, fair zu spielen und auf andere Rücksicht zu nehmen – soziale Kompetenzen, die für den Schulalltag wichtig sind.
  - Gesundheitsbewusstsein entwickeln:
    Kinder, die früh Freude an Bewegung entwickeln, übernehmen diese Haltung oft auch ins Jugend- und Erwachsenenalter. Wir möchten den Kindern ein positives Verhältnis zu ihrem Körper und zu gesunder Lebensführung vermitteln – als Grundlage für ein gesundes und aktives Leben.

Werte und Normen

- Ziel: Den Kindern grundlegende Werte und soziale Normen zu vermitteln, die ihnen helfen, sich in ihrer sozialen Welt zurechtzufinden.
- Schwerpunkte:
    - Respekt und Toleranz gegenüber anderen
    - Fairness und Gerechtigkeit
    - Zusammenarbeit und Solidarität
    - Umgang mit Regeln und deren Bedeutung

Kognitive und Problemlösungsfähigkeiten

- Ziel: Die Denkfähigkeit der Kinder zu fördern und ihre Fähigkeit zur Problemlösung zu entwickeln.
- Schwerpunkte:
    - Kritisches Denken und logisches Schlussfolgern
    - Umgang mit Alltagsproblemen und Lösungen finden
    - Experimentieren, Forschen und Hypothesen aufstellen
    - Gedächtnistraining (Erinnerungen, Reihenfolgen, Muster)

Selbstständigkeit und Verantwortung

- Ziel: Den Kindern zu helfen, selbstständig zu werden und Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.
- Schwerpunkte:
    - Pflege der eigenen Sachen (z. B. Rucksack aufräumen, Handschuhe anziehen)
    - Tägliche Routinen und Aufgaben im Alltag (z. B. beim Mittagessen helfen)
    - Verantwortungsübernahme in der Gruppe (z. B. bei der Pflege von Pflanzen oder Tieren)

Die Vorschule ist eine Zeit der intensiven Förderung in allen ganzheitlichen Entwicklungsbereichen eines Kindes. Die Bildung in der Vorschule legt nicht nur den Grundstein für die schulischen Fähigkeiten der Kinder, sondern unterstützt sie auch dabei, sich als selbstbewusste, empathische und kompetente Persönlichkeiten zu entwickeln. Es geht also nicht nur um das Erlernen von Fachwissen, sondern auch um die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, die die Kinder für die Herausforderungen des Lebens wappnen

Wir bieten in unserer Einrichtung weitere aufeinander bauende Programme an, dabei handelt es sich um Trainingsprogramme, die die Kinder im Laufe ihres letzten Kindergartenjahres noch zusätzlich durchlaufen und für eine spezielle Förderung sorgen.

Die Vorschulprogramme und ihre Inhalte

Hören – Lauschen – Lernen (Schrift- und Sprachprogramm)

Dieses Trainingsprogramm soll den Kindern das Lesen- und Schreibenlernen erleichtern. Es erstreckt sich über den Zeitraum von zwanzig Wochen und wird wöchentlich durchgeführt.

Schwerpunkte der Spiele und Übungen liegen in folgenden Bereichen:

- Lauschspiele, z.B. Geräusche lauschen, Flüsterspiele
- Reime, z.B. Abzählreime, freies Reimen, Reimspiele
- Sätze und Wörter, z.B. Einführung der Begriffe „Satz“ und „Wort“, Spiele mit Sätzen und Wörtern
- Silben, z.B. Namen und Tiere klatschen
- Anlaute, z.B. achten auf den ersten und letzten Laut, Laute wegnehmen und zufügen
- Phonologie; Laute, z.B. Lautball mit kurzen und langen Wörtern; Worte erkennen

Zahlenland (Programm zur mathematischen Bildung)

Dieses Programm hat das Ziel, mathematische Grundlagen spielerisch begreifbar zu machen. Anhand von Holzchips, Karten und anderen Elementen, wie zum Beispiel der Zahlentreppe, wird den Kindern der Zahlen- und Mengenraum optisch und haptisch veranschaulicht. Sie werden so zum Ausprobieren animiert und in diese Themenwelt aktiv eingebunden. Das Programm findet einmal wöchentlich für ca. dreißig Minuten statt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Kennenlernen der Zahlen eins bis zehn
- Zahlen miteinander vergleichen, Mengen erkennen
- Beziehung der Zahlen zueinander

In Kooperation mit anderen Institutionen finden zusätzlich verschiedene vorschulische Aktivitäten statt:

- Schulwegtraining mit der Polizei
- Erste-Hilfe-Kurs
- Vorschulübernachtung
- Kinderakademie Fulda
- Angebote des Biosphärenreservat Rhön
- Auftritte in der Gemeinde Schönau a. d. Brend

4.4.3 FÖRDERUNG DER SPRACHENTWICKLUNG (VORKURS DEUTSCH 240)

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir einen Vorkurs Deutsch 240 an, um Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache gezielt beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und ihre sprachliche Integration zu fördern. Der Vorkurs richtet sich an Kinder im Vorschulalter, die vor der Einschulung stehen und die deutsche Sprache in ihrer Vielfalt, sowohl im Wortschatz als auch in der Grammatik, erlernen oder intensivieren möchten.

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein gezieltes Sprachförderprogramm, das auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Dabei orientieren wir uns an den Sprachstandserhebungen und schaffen ein auf die Kinder zugeschnittenes Lernumfeld. Unser Ziel ist es, den Kindern eine gute Grundlage für den Schuleintritt zu bieten, indem wir

ihre Sprachkompetenz in allen Bereichen – mündliche Ausdrucksfähigkeit, Hörverständnis und schriftsprachliche Fähigkeiten – gezielt fördern.

Ziele der Sprachförderung:

- Verbesserung des Wortschatzes: Kinder erweitern ihren Wortschatz durch gezielte Sprachfördermaßnahmen, die die verschiedenen Bereiche des Lebens ansprechen, wie z. B. zu Hause, in der Natur, im Alltag und in der Schule.
- Förderung des Satzbaus und der Grammatik: Kinder werden angeleitet, vollständige Sätze zu bilden und grundlegende grammatische Strukturen zu erlernen, damit sie sich in verschiedenen Situationen klar und sicher ausdrücken können.
- Förderung des Hörverständnisses: Kinder üben, Anweisungen und Geschichten zu verstehen, die in deutscher Sprache formuliert sind. Dies stärkt ihr Sprachverständnis und ihre Fähigkeit, auf Deutsch zu kommunizieren.
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit: Kinder werden ermutigt, ihre Gedanken und Wünsche klar und verständlich in der deutschen Sprache auszudrücken. Dies geschieht durch Dialoge, Fragen, Spiele und kreative Aufgaben.
- Integration von Alltagsbegriffen: Kinder lernen, wichtige Alltagsbegriffe und -ausdrücke in der deutschen Sprache zu verwenden, um ihre soziale Teilhabe zu erleichtern.

Evaluation und Dokumentation:

Die Fortschritte der Kinder werden regelmäßig durch Beobachtungen und Sprachstandserhebungen dokumentiert. Am Ende des Vorkurses evaluieren wir gemeinsam mit den Eltern und den Fachkräften die sprachlichen Fortschritte und planen den weiteren Verlauf der Sprachförderung für den Übergang in die Schule.

4.4.4 REFORMIERTE SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Die reformierte Schuleingangsuntersuchung (SEU) ist ein Verfahren, das in Deutschland (und speziell in Bayern) im Zuge von Reformen im Bildungswesen eingeführt wurde, um den Übergang von der Vorschule in die Grundschule besser vorzubereiten. Sie hat das Ziel, die Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung zu fördern und sicherzustellen, dass sie für den Schulanfang gut gerüstet sind. Hintergrund der Reform ist das früher hauptsächlich auf medizinische Aspekte fokussiert wurde. Seit der Reform liegt der Fokus stärker auf einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder. Dabei werden nicht nur körperliche und gesundheitliche Merkmale berücksichtigt, sondern auch die kognitive, soziale, emotionale und sprachliche Entwicklung. Die reformierte Schuleingangsuntersuchung findet im vorletzten Kindergartenjahr statt – also im Jahr vor dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Kinder sind zum Zeitpunkt der Untersuchung zwischen vier und fünf Jahren alt.

4.4.5 INTEGRATION VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als ein Ort der Vielfalt, des Lernens und des Miteinanders. In einer Zeit zunehmender Diversität in der Gesellschaft sehen wir es als unsere Aufgabe, alle Kinder gleichermaßen willkommen zu heißen und eine integrative Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Kind – unabhängig von Herkunft, Sprache oder Kultur – wertgeschätzt und unterstützt fühlt.

Zielsetzung

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere aus der benachbarten Flüchtlingsunterkunft, zu fördern. Dies bedeutet, ihnen nicht nur die Möglichkeit zu bieten, sich in die deutsche Sprache und Kultur einzufinden, sondern auch ihre Herkunft und kulturellen Besonderheiten wertzuschätzen. Dabei verfolgen wir folgende Schwerpunkte:

- Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch (durch visuelle Bilder, Gebärden und Symbole)
- Stärkung des interkulturellen Verständnisses und respektvollen Umgangs miteinander.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Anpassungsschwierigkeiten, die durch die Migration oder das Leben im Flüchtlingsheim entstehen können.

Unsere Kindertageseinrichtung bietet einen sicheren, offenen und respektvollen Raum für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sehen wir als Chance für alle Beteiligten – für die Kinder, die Einrichtungen und die gesamte Gesellschaft.

4.4.6 INKLUSION

Inklusion bedeutet: Jeder! Mensch gehört ganz natürlich dazu. Dabei ist es egal, wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Es kann jeder mitmachen. Verschieden zu sein ist somit NORMAL, wenn alle Menschen dabei sein können. Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben aller Kinder unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunftsland oder besonderem Förderbedarf. Inklusion bedeutet Normalität, was bedeutet, dass die Kinder mit und ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam spielen, lernen und leben und die notwendige Begleitung und Förderung erhalten. Die Kinder nehmen dabei die Haltung an, die wir Erwachsenen ihnen vorleben.
Für die Kinder ist es von großer Bedeutung zu lernen, dass es auch Menschen gibt, die nicht laufen, nicht sprechen, nicht sehen oder nicht allein essen können.
Unser Ziel ist es, dass ein tolerantes Zusammenleben, unabhängig von der persönlichen Ausgangslage eines jeden Einzelnen, zu einer Bereicherung für alle wird.
In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben, weil jeder Mensch das Recht darauf hat, dabei zu sein.

<u>Ein Kind hat Anspruch auf einen integrativen Kindergartenplatz, wenn (laut Gesetz)</u>

- es eine Behinderung aufweist oder von einer Behinderung bedroht ist (§30 SGB IX)
- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 35a SGB VIII)

Das pädagogische Fachpersonal, die Eltern und der Träger entscheiden gemeinsam über die Aufnahme des Kindes mit erhöhtem Förderbedarf. Oft wird eine Auffälligkeit auch erst während der Kindergartenzeit festgestellt.
Die Notwendigkeit einer Integration muss vom Arzt und der zuständigen Förderstelle bestätigt werden. Die Einrichtung schreibt zusätzlich bei Antragstellung eine Maßnahmenbeschreibung, die den konkreten Förderbedarf in den verschiedenen Entwicklungsbereichen begründet.
In der Regel wird die Maßnahme für ein Jahr genehmigt und kann jährlich neu beantragt werden. Die Kosten der Einzelintegration werden vom Bezirk Unterfranken getragen. Integration kann schon für Krippenkinder beantragt werden und wird längstens bis zum Schuleintritt finanziert.

4.4.7 ÜBERGÄNGE

Übergang „Krippe-Regelbereich“
Kurz vor dem anstehenden Gruppenwechsel des einzelnen Kindes in eine der beiden Regelgruppen, wird dieser während einer Teamsitzung besprochen und geplant.
Für einen reibungslosen und positiven Übergang werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Das Kind hat bereits seinen dritten Geburtstag gefeiert.
- Es benötigt im Normalfall keine Windel mehr und kann den Toilettengang recht selbstständig bewältigen.
- Das Kind ist von seiner Entwicklung soweit und findet sich nach einer kleinen Eingewöhnungsphase in der neuen Gruppe zurecht.

Wenn diese Faktoren gegeben sind, wird gemeinsam im Team ein Tag für den Gruppenwechsel ausgemacht.
Dieser sollte behutsam vorgenommen werden, denn der Wechsel ist für manche Kinder und Erziehungsberechtigte nicht immer einfach. Waren die Kinder eben noch die „Großen“ in der Krippengruppe sind sie nun wieder die „Kleinen“ und müssen sich in eine neue Gruppe einfügen und einfinden.
Um diesen Schritt für das Kind und die Erziehungsberechtigten so angenehm wie möglich zu machen, gehen wir folgendermaßen vor:
Sobald der Tag des Gruppenwechsels feststeht, bespricht die päd. Fachkraft individuell mit den Erziehungsberechtigten bei einem sogenannten „Übergangsgespräch“, den weiteren Ablauf.
Dieses Gespräch findet bereits mit der neuen Gruppenleitung des Kindes statt.
Ca. zwei Wochen vor dem Gruppenwechsel sucht die pädagogische Fachkraft mit dem Kind das Gespräch, um es auf diesen vorzubereiten. Hierbei wird das Kind gemeinsam mit einer Krippenbezugsperson seine neue Gruppe besuchen, um so einen Einblick in das „neue“ Gruppengeschehen zu bekommen.
Der bevorstehende Abschied des zukünftigen Kindergartenkindes geht auch an den anderen Krippenkindern nicht spurlos vorbei. So wird in der Krippe der Wechsel des „großen Krippenkindes“ in Gesprächen thematisiert.

Übergang von der „Kindertageseinrichtung in die Schule“
Der Schuleintritt spielt eine wichtige Rolle im Alltag der fünf- bis sechsjährigen Kinder.
Damit der Übergang in die Schule gelingt, haben wir in unserer Einrichtung eine Kooperationsbeauftragte, die zuständig ist für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule. Die Kinder werden im Jahr vor der Einschulung intensiv begleitet, um ihnen die Übergangsbewältigung zu erleichtern.
Ferner haben sie vielfältige praktische Gelegenheiten, den Bereich Schule frühzeitig kennen zu lernen. Vor der Einschulung findet ein Besuch in der ortsansässigen Schule statt und die Kinder können in Begleitung der pädagogischen Fachkräfte am Unterrichtsgeschehen teilhaben und das Schulgebäude kennenlernen. Auch findet ein Besuch seitens der Lehrer in unserer Einrichtung statt.
So werden Neugier und Freude auf die Schule geweckt und die hierdurch gewonnene Sicherheit hilft den Kindern dabei, sich wohl zu fühlen und dadurch besser lernen zu können.

4.4.8 MITWIRKUNG DER KINDER

Die Mitwirkung von Kindern an ihrem eigenen Alltag und an Entscheidungsprozessen ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Die Förderung von Selbstbestimmung und Mitverantwortung trägt zur Entwicklung von sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen bei und unterstützt die Entwicklung einer demokratischen

Haltung. Die Mitwirkungsmöglichkeiten variieren je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und orientieren sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder in der Krippe, im Regelbereich und im Hort.

1. Mitwirkungsmöglichkeiten in der Krippe (0–3 Jahre)

In der Krippe liegt der Fokus auf der partizipativen Entscheidungsfindung in altersgerechten Formen. Die Kinder lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Einfluss auf ihren Alltag zu nehmen.

Beispielhafte Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Tägliche Rituale mitbestimmen: Kinder können durch Gesten, Laute oder einfache Worte zeigen, welche Aktivitäten sie wünschen (z. B. „noch ein Lied singen“, „noch eine Runde schaukeln“).
- Auswahl von Spielmaterialien: Kinder können sich beim Auswählen von Spielsachen und Materialien beteiligen, z. B. indem sie an einem Regal stehen und auf Gegenstände zeigen, die sie gerne verwenden möchten.
- Mitgestaltung des Mittagsschlafs: Kinder haben Einfluss darauf, wie und wo sie sich zum Schlafen hinlegen, wenn mehrere Optionen vorhanden sind.
- Gefühlsäußern und -wahrnehmen: Kinder können durch Mimik und Gesten ihre Emotionen mitteilen. Fachkräfte nehmen diese ernst und reagieren entsprechend, um das Kind in seiner Wahrnehmung zu unterstützen.

1. Mitwirkungsmöglichkeiten im Regelbereich (3–6 Jahre)

Im Regelbereich erweitern sich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und werden zunehmend bewusster und aktiver gestaltet. Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und sich in Gruppenprozesse einzubringen.

Beispielhafte Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Morgenkreis und Gruppenaktivitäten: Kinder dürfen entscheiden, welche Lieder gesungen, welche Themen im Morgenkreis besprochen oder welche Aktivitäten unternommen werden. Sie können Vorschläge machen und mitentscheiden.
- Gestaltung des Raums und der Materialien: Kinder können in die Entscheidung einbezogen werden, wie der Raum für bestimmte Aktivitäten gestaltet wird (z. B. Umräumen des Spielbereichs, Aufbau einer Leseecke).
- Projektarbeit: Kinder wählen mit den Fachkräften Themen für Projekte aus (z. B. ein Projekt über Tiere oder den Frühling). Sie bringen eigene Ideen und Interessen ein und gestalten die Lerninhalte aktiv mit.
- Regeln mitgestalten: Kinder können im Rahmen der Gruppenregeln mitbestimmen, welche Verhaltensweisen wichtig sind und wie sie sich gegenseitig unterstützen können. Dabei lernen sie Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz.
- Mitbestimmung bei Festen und Veranstaltungen: Kinder entscheiden gemeinsam mit den Erzieher:innen über die Gestaltung von Festen (z. B. Weihnachtsfeier, Sommerfest). Sie können bei der Planung von Spielen oder dem Basteln von Dekorationen aktiv mitwirken.
- Feedback und Reflexion: Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, z. B. nach einer Aktivität oder einem Projekt. Was hat ihnen gefallen? Was würden sie beim nächsten Mal anders machen?

3. Mitwirkungsmöglichkeiten im Hort (6–10 Jahre)

Im Hort wird die Mitwirkung der Kinder stärker ausgeprägt, da sie zunehmend in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die ihren Alltag betreffen. Es geht dabei nicht nur um die Auswahl von Aktivitäten, sondern auch um das Erlernen von Verantwortung und die Teilnahme an Projekten.

Beispielhafte Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Mitgestaltung des Freizeitangebots: Kinder entscheiden, welche Aktivitäten sie in der Freizeit unternehmen möchten (z. B. Basteln, Sport, Ausflüge). Sie können Themenvorschläge für Workshops oder Projekte einbringen.
- Tagesplanung: Im Gespräch mit den Erzieher:innen können die Kinder ihre Wünsche und Interessen für den Verlauf des Tages äußern und einbringen, welche Angebote sie bevorzugen.
- Mitbestimmung bei der Raumgestaltung: Kinder können Ideen zur Umgestaltung des Raumes einbringen, etwa bei der Auswahl von Dekorationen oder der Organisation von Ruhe- und Spielzonen.
- Verantwortung übernehmen: Kinder übernehmen Aufgaben und Verantwortung im Alltag der Gruppe, z. B. als „Paten“ für jüngere Kinder, beim Aufräumen, bei der Zubereitung von Snacks oder der Gestaltung von Aktivitäten.
- Projekte und Mitbestimmung von Themen: Kinder entscheiden mit den Erzieher:innen, welche Projekte sie im Laufe des Jahres durchführen möchten, und bringen ihre Ideen ein. Dazu gehören auch Diskussionen über mögliche Ausflüge, Themenwochen oder Projekte, die ihre Interessen widerspiegeln.
- Erstellung von Regeln: Kinder entwickeln gemeinsam mit den Fachkräften ein Regelwerk für das Zusammenleben im Hort. Dabei lernen sie, wie man demokratische Entscheidungen trifft und Verantwortung übernimmt.

Übergreifende Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen

Unabhängig vom Alter gibt es verschiedene übergreifende Möglichkeiten, wie Kinder in den Kita-Alltag einbezogen werden können:

- Kinderkonferenzen: In regelmäßigen Treffen können Kinder aus allen Bereichen ihre Wünsche und Anliegen äußern und mit den Fachkräften diskutieren. So erhalten sie eine Plattform, ihre Meinung aktiv einzubringen.
- Erzieher-Kind-Gespräche: In Einzelgesprächen oder Kleingruppen können Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern, die dann in den Alltag integriert werden.
- Mitbestimmung von Festen und Feiern: Bei der Planung von Festen (z. B. Sommerfest, Fasching) sind die Kinder aktiv beteiligt und haben die Möglichkeit, Vorschläge für Spiele, Musik oder Dekoration zu machen.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern in der Kindertageseinrichtung fördern nicht nur die Selbstbestimmung und Verantwortung, sondern auch die soziale und emotionale Kompetenz der Kinder. In allen Bereichen – ob Krippe, Regelbereich oder Hort – ist es wichtig, den Kindern auf ihre jeweilige Entwicklungsstufe angepasst Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten. Die Förderung von Partizipation trägt dazu bei, dass Kinder sich als aktive Mitglieder ihrer Gemeinschaft erleben und ihre eigene Meinung wertgeschätzt wird.

4.5 KONZEPT „FRISCHEKÜCHE“

Die Verpflegung der Kinder ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir großen Wert auf eine ausgewogene, kindgerechte und frische Ernährung. Für die Gestaltung und Umsetzung unserer Frischeküche liegt ein gesondertes, ausführliches Konzept vor. Dieses enthält detaillierte Informationen zu den Grundsätzen der Speiseplangestaltung, zur Herkunft und Qualität der Lebensmittel, zu hygienischen Standards sowie zur Einbindung der Kinder in das Thema Ernährung und das „Generationsübergreifende“ Projekt. Das Konzept zur Frischeküche kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

4.6 KONZEPT „NATURERLEBNISTAG“

Der regelmäßige Kontakt mit der Natur ist ein wichtiger Punkt unserer pädagogischen Arbeit. Durch unseren wöchentlichen Naturerlebnistag möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu entdecken, Naturzusammenhänge zu erfahren und ihre motorischen sowie sozialen Fähigkeiten im Freien zu stärken. Für die Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Naturerlebnistags liegt ein gesondertes Konzept vor. Dieses beschreibt die Ziele, Abläufe, Inhalte sowie organisatorischen Rahmenbedingungen dieses besonderen Tages. Das Konzept zum Naturerlebnistag kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

5 ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

5.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Wir verstehen die Eltern als aktive Partner in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Die Ziele der Zusammenarbeit umfassen:

- Gemeinsame Verantwortung: Die Zusammenarbeit soll die Verantwortung für die Erziehung und Förderung des Kindes teilen und die Eltern in den Bildungsprozess ihres Kindes einbeziehen.
- Förderung einer vertrauensvollen Beziehung: Die Grundlage der Zusammenarbeit ist eine offene, respektvolle Kommunikation, die Vertrauen und Partnerschaft stärkt.

<u>Kommunikationswege</u>

- Regelmäßige Gespräche: Elterngespräche (z. B. Entwicklungsgespräche, Elterngespräche) ermöglichen eine individuelle und persönliche Besprechung des Entwicklungsstands des Kindes.
- Informationsmaterialien: Eltern erhalten durch Elternbriefe, E-Mails und Aushänge Informationen zu aktuellen Themen, Aktivitäten und Projekten in der Kita.
- Digitale Kommunikation: ab Sept. 25 wird eine Kita-App für den Austausch mit den Eltern implementiert, um Informationen schnell und unkompliziert zu teilen.
- Offene Tür: Die Möglichkeit, sich jederzeit mit Fragen oder Anliegen an die Fachkräfte zu wenden, fördert eine kontinuierliche Kommunikation.

Elternabende und -Veranstaltungen

- Elternabende: Regelmäßige Elternabende bieten eine Plattform für den Austausch über pädagogische Themen, Projekte oder aktuelle Entwicklungen. Diese können auch zur Informationsweitergabe und zum Meinungsaustausch genutzt werden.
- Eltern-Kind-Aktionen: Gemeinsame Veranstaltungen wie Feste, Ausflüge oder Projekttage stärken die Bindung zwischen Eltern, Kindern und Erziehern und fördern die Gemeinschaftsbildung.
- Workshops und Weiterbildungen: Die Kita kann auch Fortbildungen oder Workshops anbieten, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken (z. B. zu Themen wie positive Erziehung, Konfliktlösung).
- Eltern können in den Kita-Alltag eingebunden werden, z. B. durch die Unterstützung bei Aktivitäten, als Lesepaten oder durch regelmäßige Lesestunden oder Bastelaktionen.

- Projekte und Themenwochen: Eltern können bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Themenwochen (z. B. „Unsere Welt“, „Gesunde Ernährung“) aktiv mitwirken.

Rückmeldungen und Evaluierung

Um sicherzustellen, dass wir den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht werden, legen wir großen Wert auf transparente Rückmeldungen und eine systematische Evaluierung unserer Arbeit. Wir verstehen Rückmeldungen nicht nur als Mittel zur Qualitätssicherung, sondern auch als Ausdruck von Wertschätzung, Mitgestaltung und Vertrauen.

Unsere Maßnahmen im Bereich Rückmeldungen und Evaluierung:

- **Jährliche Elternbefragung:**
  Einmal im Jahr führen wir eine anonyme schriftliche Elternbefragung durch. Dabei fragen wir gezielt nach Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen unserer Einrichtung – z. B. Eingewöhnung, Kommunikation, pädagogisches Arbeit, Räumlichkeiten oder Tagesablauf. Die Ergebnisse werden ausgewertet, intern reflektiert und fließen aktiv in unsere Weiterentwicklung ein.
- **Offenes Ohr für Feedback:**
  Im Alltag pflegen wir eine offene Feedbackkultur. Eltern sind jederzeit eingeladen, ihre Eindrücke, Anregungen oder Wünsche persönlich an das pädagogische Fachpersonal oder die Einrichtungsleitung zu richten.
- **Anonymer Beschwerdebogen:**
  Um auch zurückhaltender geäußerte Meinungen zu erfassen, stellen wir einen anonymen Beschwerdebogen zur Verfügung. Dieser bietet Eltern die Möglichkeit, ihre Anliegen schriftlich und vertraulich mitzuteilen. Jeder Eingang wird ernst genommen und nach einem transparenten Verfahren bearbeitet.
- **Entwicklungsgespräche als Dialogform:**
  Auch die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche dienen nicht nur der individuellen Rückmeldung zum Kind, sondern ermöglichen zugleich einen Austausch über die Zusammenarbeit mit den Eltern. Rückmeldungen zur pädagogischen Arbeit, zur Kommunikation oder zum Gruppenalltag werden hier aufgegriffen und konstruktiv diskutiert.

5.2 AUFNAHME IN DEN „SCHÖNAUER WALD- UND WIESENKINDERGARTEN“

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Kindergartenpersonal liegt uns sehr am Herzen. Zumeist ist es das erste Mal, dass die Kinder überhaupt außerhalb der Familie betreut werden. So sind die Erziehungsberechtigten für uns äußerst kompetente Informanten und Partner in der Erziehung und Begleitung der Kinder.
Von Anfang an arbeiten wir eng mit ihnen zusammen und schaffen so die Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft, geprägt durch gegenseitiges Vertrauen, Wohlwollen und Unterstützung, welche wiederum für einen guten Start der Kinder in die Einrichtung sorgt.

Schritt 1: Der erste Kontakt
Wer Interesse an unserer Einrichtung hat, kann gerne telefonisch oder per Mail mit uns einen Termin für ein Informationsgespräch vereinbaren.

Schritt 2: Das Informationsgespräch
Das Informationsgespräch findet in der Regel mit den Erziehungsberechtigten und der Kindergartenleitung statt. Hier werden die Räumlichkeiten der Einrichtung besichtigt, vor allem die Gruppe des anzumeldenden Kindes. Anschließend wird den Erziehungsberechtigen unser Konzept nähergebracht. Erste Fragen können geklärt werden und das Anmeldeformular wird ausgehändigt, welches dann in aller Ruhe von der Erziehungsberechtigten zu Hause ausgefüllt werden kann.

Schritt 3: Die Anmeldung
Die Erziehungsberechtigten geben den ausgefüllten Anmeldebogen wieder im Kindergarten ab und bekommen zeitnah eine Rückmeldung, ob der gewünschte Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes möglich ist. Dies hängt zum einen davon ab, ob in der jeweiligen Gruppe noch freie Platzkapazität ist, aber auch davon, dass nicht zu viele Eingewöhnungskinder in demselben Monat aufgenommen werden.

Schritt 4: Der Bildungs- und Betreuungsvertrag
Bevor das Kind in der Einrichtung aufgenommen werden soll, wird an die Erziehungsberechtigten seitens der Einrichtung der Bildungs- und Betreuungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zum Unterzeichnen verschickt. Ein Exemplar wird in der Einrichtung abgegeben, das andere ist für die Erziehungsberechtigten selbst bestimmt.

Schritt 5: Das Aufnahmegespräch
Ca. vier Wochen bevor das Kind unsere Einrichtung besucht, nimmt die jeweilige Gruppenleitung Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
Für dieses Treffen hat die Gruppenleitung einen Fragebogen vorbereitet, in welchem möglichst viele wichtige Informationen über das Kind zusammengetragen werden können, um diesem einen einfachen Start in die Kindergartenzeit zu ermöglichen. In diesem Gespräch wird auch der erste Tag des Kindes in der Einrichtung sowie die Uhrzeit festgelegt. Das gegenseitige Kennenlernen ist ein wichtiger Grundstein für ein vertrauensvolles Miteinander.

Schritt 6: Der 1. Tag in unserer Einrichtung
Bei Krippenkindern arbeiten wir nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ Dieses Modell wird den Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Informationsabends vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres vorgestellt.

Generell verläuft die Eingewöhnungszeit bei jedem Kind anders und wird deshalb individuell gestaltet. In der Regel liegt die Dauer zwischen zwei bis vier Wochen.
Um diese Eingewöhnungszeit für das Kind vertrauensvoll und sicher zu gestalten, sind ein guter und offener Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal notwendig. Dem Kind wird somit die notwendige, größtmögliche Sicherheit geboten.
Deshalb finden schon während der Eingewöhnung regelmäßige Gespräche zwischen den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal statt.

Die Aufnahme von Regel- und Hortkindern
Bei der Aufnahme von Regel- und Hortkindern schauen wir nach deren Bedürfnissen sowie ihrem bisherigen Lebensumfeld und Erfahrungen.

Folgende Faktoren finden hierbei Beachtung:
Hat das Kind gegebenenfalls schon eine andere Einrichtung vor unserer besucht? Ist es bereits mit anderen Kindern aus unserer Einrichtung bekannt, verwandt etc.

Generell gilt, dass wir jedem Kind und den Erziehungsberechtigten genügend Zeit und Raum geben, um gut in unserer Einrichtung anzukommen, um sich einzugewöhnen und sich dann bei uns wohl und gut aufgehoben zu fühlen.

5.3 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat spielt eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung. Die rechtlichen Grundlagen für den Elternbeirat in einer Kindertagesstätte ergeben sich aus mehreren Quellen:

- Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
  Das BayKiBiG legt die Rechte und Aufgaben des Elternbeirats in § 14 fest und beschreibt dabei seine Mitwirkung bei wichtigen Entscheidungen. Dieses Gesetz stellt sicher, dass die Eltern aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote einbezogen werden.
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz
  Auch im SGB VIII sind Bestimmungen zur Mitwirkung der Eltern in sozialen Einrichtungen enthalten, die auch für Kindertagesstätten gelten. Besonders relevant ist hier der § 17 SGB VIII, der die Rechte der Eltern in Einrichtungen regelt und die Mitwirkung des Elternbeirats im Interesse der Kinder betont.

Rechte und Aufgaben des Elternbeirats

- Beratende Funktion
  Der Elternbeirat hat das Recht, Vorschläge und Wünsche der Eltern an die Kitaleitung weiterzuleiten und sich in pädagogische sowie organisatorische Entscheidungen einzubringen. Dabei ist der Elternbeirat nicht bindend, sondern beratend tätig.
- Mitwirkung bei Entscheidungen
  Laut § 14 BayKiBiG und § 17 SGB VIII kann der Elternbeirat bei wichtigen Entscheidungen über die Entwicklung der Einrichtung oder Änderungen des pädagogischen Konzepts mitwirken. Das umfasst beispielsweise die Mitbestimmung bei:
  - Änderungen der Öffnungszeiten
  - Anpassung des pädagogischen Konzeptes
  - Personelle Veränderungen
  - Planung von Festen oder Projekten

- Vertretung der Elterninteressen
  Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und sorgt dafür, dass deren Anliegen in der Kita gehört werden. Er fungiert als Bindeglied zwischen Eltern, Fachkräften und der Kitaleitung bzw. dem Träger.
- Vermittlung in Konfliktfällen
  Der Elternbeirat hat die Aufgabe, bei Konflikten zwischen Eltern und Erziehern zu vermitteln. Er kann als neutraler Ansprechpartner zwischen beiden Parteien fungieren und Lösungen für bestehende Probleme finden.
- Förderung der Elternbeteiligung
  Der Elternbeirat sollte die Elternbeteiligung aktiv fördern, z. B. durch die Organisation von Elternabenden, Informationsveranstaltungen und durch die Schaffung eines offenen Dialogs zwischen Eltern und Erziehern.

Der Elternbeirat trägt zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote bei und sorgt für eine starke Partnerschaft zwischen Eltern, Fachkräften und Trägern

5.4 TRANSPARENZ UND KOMMUNIKATION

Die Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeirat, der Kitaleitung und dem Träger sollte kooperativ und transparent sein. Es ist wichtig, dass der Elternbeirat regelmäßig mit der Kitaleitung über die Anliegen der Eltern spricht und sich in Entscheidungen einbringt. Zudem sollte der Träger den Elternbeirat bei seiner Arbeit unterstützen und ihm bei Bedarf Ressourcen zur Verfügung stellen.

- Transparente Kommunikation
  Die Kommunikation zwischen Elternbeirat, Kitaleitung und Träger muss offen und transparent erfolgen. Entscheidungen und Entwicklungen, die die Kindertageseinrichtung betreffen, werden frühzeitig mit dem Elternbeirat besprochen.
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung
  Der Elternbeirat hat die Möglichkeit, sich an der Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung und Bildung zu beteiligen. Dazu gehört auch die Evaluation von pädagogischen Konzepten und Angeboten.

Verwendung der Kikom-App in unserer Einrichtung

Zur Unterstützung einer transparenten und zeitgemäßen Kommunikation nutzen wir in unserer Einrichtung die Kikom-App. Sie ermöglicht einen schnellen, sicheren und datenschutzkonformen Austausch zwischen pädagogischem Team und Eltern. Über die App können wichtige Informationen, Termine, Erinnerungen und organisatorische Hinweise unkompliziert weitergegeben werden. Ebenso haben Eltern die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben oder Krankmeldungen direkt zu übermitteln.

Die Nutzung der Kikom-App trägt dazu bei, den Informationsfluss zu vereinfachen, Missverständnisse zu vermeiden und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien zu stärken. Persönliche Gespräche und der direkte Austausch im Alltag bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und werden durch die App sinnvoll ergänzt.

6 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In Bayern gibt es klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Diese Regelungen betreffen sowohl die pädagogische Arbeit als auch die baulichen, organisatorischen und personellen Anforderungen. Hier ist ein Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen:

1. Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das BayKiBiG ist das zentrale Gesetz für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Es regelt:

- Fördervoraussetzungen (z. B. pädagogisches Konzept, Mindestöffnungszeiten, Personalqualifikation)
- Elternbeiträge und mögliche staatliche Zuschüsse
- Aufgaben und Ziele der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Betriebserlaubnis und deren Voraussetzungen

2. Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)

Diese Verordnung konkretisiert die Regelungen des BayKiBiG. Wichtige Punkte sind:

- Mindestpersonal- und Betreuungsschlüssel
- Räumliche Anforderungen
- Fortbildungspflicht für Personal
- Dokumentationspflichten

3. Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere § 45 SGB VIII

Nach dem SGB VIII benötigen alle Einrichtungen eine Betriebserlaubnis vom Jugendamt (§ 45 SGB VIII). Diese wird erteilt, wenn:

- das Wohl der Kinder gewährleistet ist
- geeignete Räume und Ausstattung vorhanden sind
- qualifiziertes Personal eingesetzt wird
- ein pädagogisches Konzept vorliegt

4. Weitere relevante Vorschriften

- Bayerische Bauordnung (BayBO) → bauliche Anforderungen, z. B. Fluchtwege, Brandschutz, Barrierefreiheit
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) → Gesundheits- und Hygienemaßnahmen
- Lebensmittelhygieneverordnung, bei Essenszubereitung und Ausgabe
- Arbeitsschutzgesetze für das Personal

Datenschutz
Das gesamte Personal der Einrichtung unterliegt der Schweigepflicht. Ebenso Personen, die ein Praktikum oder eine Hospitation in der Einrichtung absolvieren. Dies bedeutet, dass vertrauliche Informationen oder Beobachtungen jedes Kindes bzw. jeder Familie nur nach Rücksprache mit den betroffenen Personen weitergegeben werden dürfen. Daten der Kinder und Familien werden an einem Ort aufbewahrt, an dem ein unbefugter Zugriff ausgeschlossen ist.

Verlust des Eigentums mitgebrachter Sachen
Für den Verlust von Garderobe, mitgebrachten Spielsachen (Spielzeugtag), Wertgegenständen etc. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

6.2 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSTANDARDS

Der Versicherungsschutz
Die Kinder sind laut § 539 Abs 1 Nr. 14 FVO bei Unfällen unter folgenden Umständen versichert:

- Auf dem direkten Weg in die Einrichtung
- Während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- Während Veranstaltungen der Einrichtung innerhalb und außerhalb des Grundstückes
- Auf dem direkten Weg von der Einrichtung nach Hause

Bei Unfällen, die unter diesen Umständen passieren und daraufhin eine ärztliche Behandlung notwendig ist, muss sofort eine Meldung an die Einrichtungsleitung erfolgen. In diesen Fällen ergeht umgehend eine Unfallmeldung an den Versicherungsträger.

Die Medikamentenverordnung
Die Verabreichung eines Medikamentes an ein Kind durch das Personal der Einrichtung ist nur mit einer schriftlichen Medikation des Arztes möglich. Entsprechende Formulare werden durch die Einrichtung gestellt.

Bei Erkrankung des Kindes
Im Falle einer Erkrankung des Kindes ist eine telefonische Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten notwendig.
Sollte es sich um eine ansteckende Krankheit handeln (z.B. Kinderkrankheiten, Kopfläuse, etc.), sind die Eltern verpflichtet, diese der Einrichtung zu melden, da diese Erkrankungen seitens der Einrichtung beim Gesundheitsamt meldepflichtig sind. Seitens des Gesundheitsamtes werden dann durch die Einrichtung Informationen an die Familien ausgehändigt.
Generell werden ansteckende, auch nicht meldepflichtige Krankheiten in unserem Eingang bekanntgegeben. Die Familien der Buskinder erhalten die Benachrichtigung und Information per E-Mail.
Bei bestimmten Erkrankungen wie Kopfläuse etc. ist vor Wiederbesuch der Einrichtung die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

6.3 SCHUTZKONZEPT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 9a BayKiBiG nehmen wir den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ernst. Das Wohl des Kindes steht in unserer Einrichtung immer an erster Stelle. Unsere Mitarbeitenden sind umfassend geschult und verpflichtet, im Fall einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich und kompetent

zu handeln. Wir handeln dabei nach einem klar strukturierten und verbindlichen Verfahrensplan, der sicherstellt, dass Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt und adäquat bearbeitet wird.

Ein umfassendes Schutzkonzept, das präventive Maßnahmen, Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, sowie Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen umfasst, liegt in unserer Einrichtung gesondert vor. Dieses Schutzkonzept kann jederzeit eingesehen werden.

7 QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

7.1 QUALITÄTSSICHERUNG

Wir evaluieren regelmäßig unsere pädagogische Arbeit. Dies geschieht durch:

Beobachtungsbögen

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das Dokumentieren von Beobachtungen.

Durch unsere Beobachtungen schaffen wir:

- Die Voraussetzung für eine individuelle und vollumfängliche Förderung
- Die Grundlage für die Entwicklungsgespräche
- Einen Einblick in das Lernen des Kindes
- Generell die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit

Die Beobachtungen werden nach einem einheitlichen Grundschema durchgeführt und protokolliert. Hier verwenden wir die in Bayern gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen Seldak, Perik und Sismik.

Diese Beobachtungsbögen beinhalten folgende Aspekte:

- Emotionale Entwicklung
- Sozialverhalten
- Kognitive Entwicklung
- Hygiene und Sauberkeitserziehung
- Sinneswahrnehmung
- Grobmotorik
- Feinmotorik

Auch im Kindergartenalltag dokumentieren wir die Entwicklungsprozesse der Kinder schriftlich und/oder durch Fotos. Als Grundlage bietet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan die aufgegliederten Bildungs- und Erziehungsbereiche. Auf dieser Basis können wir die Stärken der Kinder feststellen, bekommen einen Einblick in ihre Entwicklung und sehen ihre Fähigkeiten und Neigungen. Dies benutzen wir auch als Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Teamsitzungen
In zweiwöchentlichen Teamsitzungen reflektieren wir unsere Arbeit und tauschen uns über individuelle Bedürfnisse der Kinder aus.

Feedback von Eltern
Wir holen regelmäßig Rückmeldungen der Eltern ein und nutzen diese zur Weiterentwicklung der Einrichtung.

7.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement in unserer Kindertageseinrichtung hat das Ziel, eine offene und transparente Kommunikation zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und dem Team zu fördern. Beschwerden oder Anregungen, die aus unterschiedlichen Bereichen des Kita-Alltags entstehen können, sollen ernst genommen und sachgerecht bearbeitet werden. Wir sehen Beschwerden nicht nur als Möglichkeit zur Verbesserung, sondern auch als Chance, das Vertrauen und die Zufriedenheit der Eltern sowie das Wohl der Kinder zu sichern. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement trägt zur Qualitätssicherung bei und fördert eine Kultur der partizipativen Mitgestaltung. Es ermöglicht uns, auf Schwierigkeiten und Konflikte rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Das Beschwerdemanagement orientiert sich an verschiedenen rechtlichen Grundlagen und Vorgaben, die einen respektvollen Umgang und eine adäquate Bearbeitung von Beschwerden sicherstellen:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung): Auch in Fällen von Kindeswohlgefährdung kann das Beschwerdemanagement genutzt werden, um Missstände frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.
- § 9a BayKiBiG: Dieser Paragraph verpflichtet die Einrichtungen zu einer transparenten und offenen Kommunikation mit den Eltern, was auch die Bearbeitung von Beschwerden umfasst.
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Alle Beschwerden und die dazugehörigen Daten müssen unter Berücksichtigung des Datenschutzes behandelt werden. Das bedeutet, dass Informationen vertraulich behandelt werden und nur autorisierte Personen Zugang dazu haben.

Unser Beschwerdemanagement basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Erreichbarkeit und Zugänglichkeit: Das Beschwerdemanagement ist für unsere Beteiligten (Kinder und Eltern) im Eingangsbereich durch entsprechende Formulare leicht zugänglich. Eltern und Erziehungsberechtigte können Beschwerden jederzeit in schriftlicher oder mündlicher Form äußern.
- Vertraulichkeit und Datenschutz: Beschwerden werden vertraulich behandelt, und es wird sichergestellt, dass die Privatsphäre aller Beteiligten gewahrt bleibt. Die Daten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Formulare können anonym in den „Zwitscherkasten“ eingeworfen werden.
- Gegenseitiger Respekt: Beschwerden werden respektvoll und sachlich behandelt. Es wird auf eine konstruktive Kommunikation geachtet, die den respektvollen Dialog fördert.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Der gesamte Prozess der Beschwerdebearbeitung wird transparent gestaltet, sodass alle Schritte nachvollzogen werden können.
- Zielorientierung: Das Beschwerdemanagement zielt darauf ab, Lösungen zu finden und die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern.

Der Prozess der Beschwerdebearbeitung ist klar strukturiert und folgt einem festgelegten Ablauf:

a) Einreichung der Beschwerde

Eltern oder andere beteiligte Personen können ihre Beschwerden auf verschiedene Weise einreichen:

- Mündlich: Direkte Gespräche mit der Kitaleitung, den Erzieher:innen oder einer anderen verantwortlichen Person.
- Schriftlich: Per E-Mail oder über ein schriftliches Beschwerdeformular im Eingangsbereich (dort gibt auch ein gesondertes Formular für Kinder)
- Anonym: In Fällen, in denen Eltern anonym bleiben möchten, bieten wir die Möglichkeit, Beschwerden auch anonym zu übermitteln (durch den Zwitscherkasten oder mit Einwurf in den Briefkasten der Einrichtung).

b) Bestätigung des Eingangs

Sobald eine Beschwerde eingegangen ist, bestätigen wir den Eingang der Beschwerde. Wir bieten an, das Gespräch zu suchen, um die Beschwerde zu klären.

c) Prüfung der Beschwerde

- Die Beschwerde wird durch die Kitaleitung oder eine benannte Person geprüft.
- Es wird festgestellt, ob die Beschwerde berechtigt ist und welche Maßnahmen erforderlich sind.
- Wenn nötig, werden weitere Beteiligte (z. B. Erzieher:innen, Eltern, Träger) in den Prozess eingebunden, um eine gründliche Klärung zu ermöglichen.

d) Gespräch und Klärung

Im Rahmen eines Gesprächs (persönlich oder telefonisch) zwischen den beteiligten Parteien wird die Beschwerde geklärt. Hierbei wird besonders auf Lösungsorientierung geachtet, um gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

e) Maßnahmen und Lösung

- Falls erforderlich, werden nach dem Gespräch konkrete Maßnahmen zur Lösung des Problems ergriffen. Diese können organisatorische Änderungen, Schulungsmaßnahmen oder eine Anpassung der pädagogischen Arbeit umfassen.
- Der betroffenen Person wird mitgeteilt, welche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen wurden und wie das Problem künftig vermieden werden kann.

f) Dokumentation und Evaluation

- Alle Schritte im Beschwerdeprozess werden dokumentiert. Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit des Prozesses.
- Am Ende der Bearbeitung wird eine Evaluation durchgeführt, um zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen zufriedenstellend waren und das Problem nachhaltig gelöst wurde.

Feedback und kontinuierliche Verbesserung

- Rückmeldung: Nach Abschluss des Beschwerdeprozesses wird den betroffenen Eltern oder Beteiligten eine Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen gegeben.
- Kontinuierliche Verbesserung: Das Beschwerdemanagement wird regelmäßig evaluiert, um Schwächen im Prozess zu identifizieren und das System weiter zu optimieren. Beschwerden und die daraus abgeleiteten Maßnahmen tragen zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung bei.

Ansprechpartner und Unterstützung

Für die Bearbeitung von Beschwerden stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Kitaleitung: Die Kitaleitung ist die zentrale Ansprechpartnerin für Beschwerden und sorgt für die Umsetzung des Beschwerdemanagements.
- Elternbeirat: Der Elternbeirat kann ebenfalls in den Beschwerdeprozess einbezogen werden, insbesondere in Fällen, in denen eine hohe Transparenz und Kommunikation gewünscht sind.
- Träger: Bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Beschwerden kann auch der Träger der Einrichtung eingeschaltet werden.

Das Beschwerdemanagement in unserer Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Beschwerden auf transparente und respektvolle Weise zu äußern. Es ist ein zentraler Bestandteil unserer Qualitätssicherung und dient dazu, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Eltern zu berücksichtigen sowie die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Durch den strukturierten Prozess fördern wir eine offene Kommunikationskultur und tragen aktiv zur Lösung von Konflikten und Problemen bei.

7.3 FORTBILDUNG UND SUPERVISION DES TEAMS

Unser Team besteht aus ausgebildeten Fachkräften (Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen, etc.), die regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Wir arbeiten eng zusammen und tauschen uns regelmäßig aus, um die Qualität unserer Arbeit stetig zu verbessern
Die Verpflichtung zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung ist in den gesetzlichen Vorgaben verankert:

- Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
  § 16 BayKiBiG betont die Verantwortung der Träger, die Qualität durch fachlich qualifiziertes Personal sicherzustellen und deren kontinuierliche Weiterbildung zu fördern.
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
  Der BEP versteht Qualitätsentwicklung als gemeinsamen Prozess, der durch fachlichen Austausch, Evaluation, Fortbildung und Supervision getragen wird.

Unsere Einrichtung verfolgt mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Supervision folgende Ziele:

- Fachliche und persönliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals
- Sicherung und Verbesserung der pädagogischen Qualität
- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Haltung und Rolle

- Stärkung des Teamzusammenhalts und der Kommunikation
- Professioneller Umgang mit Herausforderungen, wie z. B. kindlichem Verhalten, Inklusion, Kinderschutz oder interkulturellen Fragestellungen

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an externen und internen Fortbildungen teil, die auf ihre pädagogische Arbeit abgestimmt sind. Themen sind u. a.:

- Kinderschutz und § 8a SGB VIII
- Sprachförderung und Literacy
- „Freunde“ Inhousefortbildung
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Partizipation und Beschwerdemanagement

Individuelle Förderung

Jede Fachkraft hat die Möglichkeit, individuelle Fortbildungswünsche einzubringen, die im jährlichen Mitarbeitergespräch thematisiert und in die Personalentwicklung aufgenommen werden.

Trägerinterne Fortbildung

Zusätzlich organisiert der Träger gezielte Fortbildungsveranstaltungen, Workshops oder pädagogische Tage, die auf teamübergreifende Themen fokussieren.

Dokumentation und Evaluation

- Teilnahmenachweise und Feedback zu Fortbildungen werden dokumentiert und zur Qualitätssicherung ausgewertet.
- Neue Impulse aus Fortbildungen werden im Team reflektiert und ggf. in die konzeptionelle Arbeit integriert.

Fortbildung und Supervision sind zentrale Bausteine unserer Qualitätsstrategie. Sie sichern nicht nur die fachliche Aktualität unseres pädagogischen Handelns, sondern stärken auch das Team, fördern die Reflexion und gewährleisten eine professionelle Betreuung der Kinder.

7.4 KOOPERATIONSPARTNER

Unser Ziel ist es, durch ein tragfähiges Netzwerk die bestmögliche Entwicklung, Förderung und den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Unsere zentralen Kooperationspartner

a) Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

- Unterstützung bei Fragen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII
- Ansprechpartner bei familiären Problemlagen
- Beratung und Mitwirkung bei Schutzmaßnahmen und Hilfeplänen

b) Frühförderstellen und heilpädagogische Fachdienste

- Zusammenarbeit bei Entwicklungsauffälligkeiten oder besonderen Förderbedarfen
- Gemeinsame Beobachtung, Beratung und individuelle Förderplanung
- Teilnahme an Fördergesprächen und Entwicklungsdokumentationen

c) Gesundheitsamt / Kinderärzt:innen / Ergotherapeut:innen / Logopäd:innen

- Austausch im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen oder Therapien
- Unterstützung bei Sprachentwicklung, Wahrnehmungsstörungen oder motorischen Auffälligkeiten
- Beratung der Eltern und Fachkräfte

d) Kooperationsschulen und Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

- Übergang Kita – Schule: Vorbereitung, Hospitationen und gemeinsame Projekte
- Austausch mit Lehrkräften über Schulreife und Fördermöglichkeiten
- Teilnahme an runden Tischen bei Integrationskindern

e) Beratungsstellen für Familien, Migration und Inklusion

- Unterstützung bei interkulturellen Fragen, Mehrsprachigkeit oder Integrationsprozessen
- Vermittlung in Fällen von Erziehungsunsicherheit oder familiären Belastungen
- Koordination bei Unterstützungsleistungen (z. B. Dolmetscherdienste, Familienhilfen)

f) Elternbeirat

- Vertretung der Elterninteressen in der Zusammenarbeit mit dem Team und dem Träger
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, Informationsabende und Projekte

g) Träger der Einrichtung (Gemeinde Schönau a. d. Brend)

- Austausch über Personalentwicklung, Fortbildungen, konzeptionelle Fragen und Qualitätsmanagement
- Unterstützung bei organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Anliegen

Kooperationspflege

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern erfolgt regelmäßig, verbindlich und auf Augenhöhe. Wir pflegen unsere Kooperationen durch:

- Regelmäßige Gespräche und Absprachen
- Teilnahme an Netzwerktreffen, Runden Tischen oder Arbeitskreisen
- Einbindung der Kooperationspartner in die Elternarbeit, bei Bedarf und mit Zustimmung der Familien
- Schriftliche Vereinbarungen über Aufgaben und Zuständigkeiten, sofern notwendig

Durch die bewusste Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern schaffen wir ein tragfähiges Unterstützungsnetz für Kinder und Familien. Kooperation bedeutet für uns gelebte Verantwortung im Sozialraum und eine nachhaltige Investition in Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir verstehen uns als aktiver Teil eines multiprofessionellen Netzwerks zum Wohle des Kindes.

Stand: 09/2025